

BEKANNTMACHUNG

Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Hinweise zur Briefwahl:

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich (persönlich) bei der Gemeinde beantragt werden, möglichst durch Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Unabhängig von der Form des Antrags muss der Antragsteller auf jeden Fall **Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum und seine vollständige Wohnanschrift** angeben, um eine eindeutige Identifizierung (insbesondere im Fall der Antragstellung per E-Mail) zu ermöglichen.

Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

Wer die Briefwahlunterlagen für einen anderen Wahlberechtigten entgegennehmen will, muss seine Berechtigung durch die ausgefüllte Vollmacht auf dem Antrag nachweisen.

Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme von Briefwahlunterlagen vertreten.

*Vom **06.09.2023 um 09.00 Uhr bis 01.10.2023 um 23.59 Uhr** können die Briefwahlunterlagen auch über die Homepage www.oerlenbach.de beantragt werden (Internetwahlschein).*

Zusätzliche Öffnungszeiten der Gemeinde Oerlenbach für die Beantragung der Briefwahlunterlagen:

Freitag, 06.10.2023 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag, 07.10.2023 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem können Wahlscheinanträge im Falle einer nachweislichen, plötzlichen Erkrankung am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wahlbriefe müssen spätestens 3 Werktage vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, wenn sie verschickt werden sollen. Der Einwurf kann auch direkt am Rathaus in Oerlenbach erfolgen.

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 29.08.2023